

Tagesordnung

**der 5. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
am 21. November 2006, 18.00 Uhr,
Kreishaus Heinsberg, Valkenburger Straße 45, kleiner Sitzungssaal**

1. Veränderung des Unterrichtsangebotes der Musikschule des Kreises Heinsberg
2. Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg
3. Berichte aus den Fachbereichen
 - a) Kreismusikschule
 - b) Kreismuseen
 - c) Partnerschaftsangelegenheiten
 - d) Heinsberger Tourist-Service e. V.

Erläuterungen
zur Tagesordnung der 5. Sitzung des Ausschusses
für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 21. November 2006

Tagesordnungspunkt 1:

Veränderung des Unterrichtsangebotes der Musikschule des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	21.11.2006
Kreisausschuss	14.12.2006

Es ist beabsichtigt, das Angebot der Kreismusikschule wie folgt zu verändern:

1.1 Musikalisches Angebot für Babys

Das musikalische Unterrichtsangebot der Kreismusikschule sollte um ein musikalisches Angebot für Babys erweitert werden. Mit dem Angebot „Musikbabys“ wird eine neue Zielgruppe angesprochen. Durch den Kurs für Eltern mit ihren Babys ab 10 Monaten ist beabsichtigt, die Musik frühzeitig in die Familien zu bringen und den Grundstein für die Freude an der Musik zu legen. Der Inhalt der Unterrichtsstunden umfasst Begrüßungslieder, Wiegen- und Streichlieder, Kniereiter und Reime, Echospiele, Bewegungen im Takt – auch mit Instrumenten – sowie weitere Aktivitäten zur Schulung des Körperbewusstseins.

Diese Art der Musikaarbeit dient der Förderung der Intelligenz, der Anregung der Sinnesorgane, der Ausprägung der Phantasie, der Übung der Feinmotorik und der Koordination von Bewegungsabläufen.

1.2 Streichung des Unterrichtsangebotes zu 22,5 Min.

An der Musikschule des Kreises Heinsberg wird Einzelunterricht zu Einheiten von 22,5 Min., 30 Min. und 45 Min. angeboten. Es ist festzustellen, dass die Unterrichtseinheit zu 22,5 Min. immer seltener nachgefragt wird. Im Juni 2003 nahmen 134 Schüler dieses Unterrichtsangebot wahr; mit Stand Oktober 2006 reduzierte sich die Zahl der Belegungen auf 83. Für Anfänger und durchschnittlich bis wenig übende Schüler hat sich das Unterrichtsangebot zu 30 Min. bewährt. Fortgeschrittene wählen die Unterrichtseinheit zu 45 Min. Dadurch entsteht in den Stundenplänen ein Raster von 15 Min. Die immer seltener nachgefragte Unterrichtseinheit zu 22,5 Min. durchbricht das Raster und führt zu unnötigen Stundenplanverschiebungen. An den benachbarten Musikschulen wird die Unterrichtseinheit zu 22,5 Min. nicht angeboten. Aus den vg. Gründen wird angeregt, das Unterrichtsangebot zu 22,5 Min. zu streichen.

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, die Änderungen gemäß Ziffern 1.1 und 1.2 im Unterrichtsangebot der Kreismusikschule zu beschließen.

Erläuterungen
zur Tagesordnung der 5. Sitzung des Ausschusses
für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 21. November 2006

Tagesordnungspunkt 2:

Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	21.11.2006
Kreisausschuss	14.12.2006
Kreistag	19.12.2006

Die unter TOP 1 dargelegten inhaltlichen Änderungen bzgl. des Unterrichtsangebotes bedingen eine Überarbeitung der derzeit gültigen Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg (**Anlage**):

Unter Ziffer 1.1 wird das Angebot „Musikbabys“ neu eingefügt. Dieses Angebot richtet sich an Erziehungsberechtigte mit ihren ca. 10 Monate alten Babys. Für das seit Juni 2003 existierende Angebot „Musikmäuse“, welches von Kindern im Alter zwischen 2 bis 3 Jahren mit einem Erziehungsberechtigten wahrgenommen wird, wird für einen wöchentlichen Gruppenunterricht zu 45 Min. ein Entgelt in Höhe von monatlich 18,00 € erhoben. Da sich die Arbeit mit Babys aufwendiger und aus pädagogischer Sicht schwieriger gestaltet, ist ein Entgelt in Höhe von 18,00 € für das neu einzurichtende Angebot „Musikbabys“ mit einer Unterrichtseinheit von 30 Min. gerechtfertigt.

Bei Aufnahme dieses neuen Angebotes und bei Streichung des unter Ziffer 1.4.3 aufgeführten Einzelunterrichts zu 22,5 Min. ändert sich die weitere Ziffernfolge unter 1. der derzeit gültigen Entgeltordnung.

Neben diesen beiden das Unterrichtsangebot betreffenden Punkten werden zwei weitere Änderungen der Entgeltordnung angeregt:

1. Zu Ziffer 4. „Instrumentenmiete“:
 - a) Die Instrumentalausbildung für Anfänger hat sich weg vom Unterricht zu 45 Minuten und zugunsten des 30-minütigen Unterrichts entwickelt. Durch die Verkürzung der Unterrichtseinheit können seither mehr Anfänger gleichzeitig mit dem Erlernen eines Instrumentes beginnen. Dies bedingt jedoch auch eine erhöhte Nachfrage nach Mietinstrumenten. Um mehr Schüler in den Genuss eines Mietinstrumentes kommen zu lassen, wird eine Verkürzung der Leihdauer von derzeit maximal zwei Jahren auf ein Jahr befürwortet.
 - b) Die Instrumentenmiete beträgt derzeit monatlich 8,00 €. Die Mieten im Musikhandel sind durchweg höher bemessen. Auch andere Musikschulen erheben höhere Instrumentenmieten bis zu 15,00 €. Vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Erwägungen sollte daher das Entgelt für die Instrumentenmiete von derzeit mtl. 8,00 € auf 12,00 € angehoben werden.

2. Zu Ziffer 5. „Zahlung der Entgelte“

Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes bzw. Vereinfachung des Verfahrens wird angeregt, unter Ziffer 5. der Entgeltordnung eine Regelung zum Zahlungsmodus aufzunehmen. Die Entgelte sollten im Lastschrift-Abbuchungsverfahren eingezogen werden. Alternativ zu dieser Regelung könnte die Möglichkeit eingeräumt werden im Voraus viertel-, halb- oder ganzjährig zu zahlen.

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vor, dem Kreisausschuss und dem Kreistag zu empfehlen, die derzeit gültige Entgeltordnung mit Wirkung vom 01.01.2007 wie folgt unter den Ziffern 1., 4. und 5. neu zu fassen:

„1. Das monatliche Entgelt beträgt bei wöchentlich einmaligem Unterricht	Zeit	Kinder/	Erwachsene
		Jugendliche EUR	EUR
1.1 Musikbabys	30 Min.	18,00	
1.2 Musikmäuse	45 Min.	18,00	
1.3 für die musikalische Früherziehung			
1.3.1 einjährig	120 Min.	32,50	
1.3.2 zweijährig	75 Min.	20,00	
1.4 für die Grundausbildung	90 Min.	18,00	
1.5 für die Instrumental- und Gesangs-ausbildung (einschl. Gesang)			
1.5.1 Einzelunterricht	45 Min.	57,50	90,50
1.5.2 Einzelunterricht	30 Min.	43,00	68,50
1.5.3 Gruppenunterricht mit 2 Schülern	45 Min.	34,50	55,00
1.5.4 Gruppenunterricht ab 3 Schüler	45 Min.	26,50	41,00
1.5.6 Vorberufliche Fachausbildung (45 Min. Hauptinstrument, 45 Min. Nebeninstrument, 45 Min. Gruppenunterricht in Theorie)			102,50
1.6 Gruppenunterricht Theorie - ab 5 Schüler	45 Min.	18,00	
1.7 Spiel-, Sing- und Instrumentalkreise werden entgeltfrei angeboten.			

4. Für die Miete von Instrumenten des Kreises ist ein Entgelt von 12,00 EUR monatlich zu zahlen. Instrumente können längstens für die Dauer von einem Jahr gemietet werden.

5. Das Entgelt ist monatlich im Voraus jeweils zum 1. des Monats fällig. Die Möglichkeit der monatlichen Zahlungsweise besteht nur im Lastschrift-Abbuchungsverfahren. Der Musikschule des Kreises Heinsberg – Kreiskasse – ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Abweichungen hiervon sind nur bei viertel-, halb- oder ganzjähriger Vorauszahlung möglich.“

Erläuterungen
zur Tagesordnung der 5. Sitzung des Ausschusses
für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 21. November 2006

Tagesordnungspunkt 3:

Berichte aus den Fachbereichen

- a) Kreismusikschule
- b) Kreismuseen
- c) Partnerschaftsangelegenheiten
- d) Heinsberger Tourist-Service e. V.

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	21.11.2006

a) Kreismusikschule

Die Leiterin der Kreismusikschule, Frau Mercks, wird in der Sitzung berichten.

b) Kreismuseen

Die Leiterin der Kreismuseen, Frau Dr. Müllejans-Dickmann, wird in der Sitzung berichten.

c) Partnerschaftsangelegenheiten

Die Verwaltung wird in der Sitzung berichten.

d) Heinsberger Tourist-Service e. V.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.03.2002 beschlossen, dass einmal jährlich der Jahresabschluss des HTS dem Ausschuss vorzustellen und zu erläutern ist. Der Vorsitzende des HTS, Herr Kreisdirektor Deckers, sowie die Geschäftsführerin, Frau Mees, werden hierzu und über weitere Angelegenheiten des HTS in der Sitzung berichten.

Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat in seiner Sitzung am 16.12.2004 in Abänderung der zuletzt am 03.04.2003 geänderten Entgeltordnung vom 5. Oktober 1978 folgende Neufassung der Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg beschlossen, die mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in Kraft tritt.

Für den Besuch der Kreismusikschule werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben:

1. Das monatliche Entgelt beträgt bei wöchentlich einmaligem Unterricht	Zeit	Kinder/ Jugendliche EUR	Erwachsene EUR
1.1 Musikmäuse	45 Min.	18,00	
1.2 für die musikalische Früherziehung			
1.2.1 einjährig	120 Min.	32,50	
1.2.2 zweijährig	75 Min.	20,00	
1.3 für die Grundausbildung	90 Min.	18,00	
1.4 für die Instrumentalausbildung (einschl. Gesang)			
1.4.1 Einzelunterricht	45 Min.	57,50	90,50
1.4.2 Einzelunterricht	30 Min.	43,00	68,50
1.4.3 Einzelunterricht	22,5 Min.	34,50	55,00
1.4.4 Gruppenunterricht mit 2 Schülern	45 Min.	34,50	55,00
1.4.5 Gruppenunterricht ab 3 Schüler	45 Min.	26,50	41,00
1.4.6 Vorberufliche Fachausbildung (45 Min. Hauptinstrument, 45 Min. Nebeninstrument, 45 Min. Gruppenunterricht in Theorie)		102,50	
1.5 Gruppenunterricht Theorie - ab 5 Schüler	45 Min.	18,00	
1.6 Spiel-, Sing- und Instrumentalkreise werden entgeltfrei angeboten.			
2. Besuchen mehrere Kinder eines Erziehungsberechtigten die Kreismusikschule, ermäßigt sich das Entgelt bei 2 Kindern um 15 % je Kind, bei 3 Kindern um 25 % je Kind, bei 4 Kindern um 30 % je Kind, bei 5 Kindern um 35 % je Kind.			
3. Können Musikschüler durch Ausfall der Lehrkraft ununterbrochen vier Wochen nicht unterrichtet werden, ermäßigt sich das Entgelt um ein Zwölftel des Jahresbeitrages und für jede weitere Zeiteinheit von vier Wochen um ein weiteres Zwölftel.			

4. Für die Miete von Instrumenten des Kreises ist ein Entgelt von 8,00 EUR monatlich zu zahlen. Instrumente können längstens für die Dauer von zwei Jahren gemietet werden.
5. Das Entgelt ist monatlich im voraus jeweils zum 1. des Monats fällig.
6. Während der Ferienzeit an allgemeinbildenden Schulen und an Feiertagen findet kein Unterricht statt. Das Entgelt ist jedoch monatlich weiterzuzahlen.
7. Einen Anspruch auf Entgeltbefreiung für ihre minderjährigen Kinder haben Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II oder von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII. Die nach der Entgeltordnung vom 03.04.2003 bereits erteilten Befreiungen behalten bis zum Ende ihrer Befristung Gültigkeit.
8. Schüler/innen, Studenten/Studentinnen und Wehr-/Zivildienstleistende über 18 Jahre werden bei der Entgeltberechnung als Jugendliche behandelt.

9. Die Abmeldung eines Schülers vom Musikunterricht der Kreismusikschule kann nur schriftlich jeweils einen Monat vor dem 30. April und 31. Oktober bei der Geschäftsstelle der Kreismusikschule vorgenommen werden. Eine Abmeldung aus einem laufenden Früherziehungs- bzw. Grundkurs ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Abmeldungen bei den Musiklehrern sind unwirksam.